

II-1487 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

767/J D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Gratz, Dkfm. Androsch und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend den beharrlichen Versuch, Auskünfte über die Subventionsgewährung zu verweigern.

-.-.-.-

Sozialistische Abgeordnete haben - angeregt durch die einseitige und unsachliche Subventionspraxis des Unterrichtsministers bei der Förderung von Studentenheimen - am Beginn des heurigen Jahres an alle Mitglieder der Bundesregierung Anfragen, betreffend die Gewährung von Subventionen im Jahre 1967, gerichtet. Diese Anfragen wurden inzwischen von sämtlichen Mitgliedern der Bundesregierung beantwortet - mit Ausnahme des Herrn Unterrichtsministers.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat auf die am 11. Jänner eingebrachte Anfrage am 8. März, also knapp vor Ablauf der im Gesetz normierten zweimonatigen Frist zur Anfragebeantwortung ausgeführt, "daß - obwohl mehrere Beamte meines Ressorts ausschließlich mit der Zusammenstellung der entsprechenden Daten beschäftigt sind - mir dennoch eine erschöpfende Beantwortung in der mir durch die Geschäftsordnung des Nationalrates gestellten Frist von zwei Monaten nicht möglich ist."

Seither sind wiederum mehr als zwei Monate vergangen, ohne daß eine Anfragebeantwortung des Herrn Unterrichtsministers eingelangt wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind nicht gewillt, sich länger hinhalten und die Kontrollrechte des Nationalrates durch ein bestimmtes Mitglied der Bundesregierung permanent schmälern zu lassen. Sie richten deshalb an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Aus welchen Gründen waren Sie bisher - zum Unterschied von allen anderen Mitgliedern der Bundesregierung - nicht in der Lage, die am 11. Jänner dieses Jahres eingebrachte Anfrage betreffend Subventionsgewährung im Jahre 1967 zu beantworten?

2) Welche Beamte des Unterrichtsressorts sind "ausschließlich mit der Zusammenstellung der entsprechenden Daten beschäftigt"?

Es wird um namentliche Anführung ersucht.

3) Wie lautet die Weisung, die nach Einlangen der Anfrage 456/J vom 11. Jänner an die vorstehend genannten Beamten erteilt wurde?

4) Wann ist mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage 456/J vom 11. Jänner 1968 zu rechnen? -.-.-.- GO.

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage gemäß § 73/dringlich zu behandeln und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.